



An den Grossen Rat

17.5247.03

BVD/P175247

Basel, 12. Dezember 2018

Regierungsratsbeschluss vom 11. Dezember 2018

Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend „die Umsetzung des vorgesehenen Verkehrsmanagementsystems in Basel-Stadt“

Zwischenbericht

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 8. Februar 2018 die nachstehende Motion Raphael Fuhrer und Konsorten dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage bis zum 31. Dezember 2018 überwiesen:

„Jeden Tag rollen zehntausende Autos von ausserhalb in den Kanton Basel-Stadt und wieder zurück. Das geschieht in konzentrierter Form während der zwei Spitzenstunden am Morgen und Abend und überlagert sich so mit dem Verkehrsaufkommen der basel-städtischen Bevölkerung und Wirtschaft. Die Folgen sind Behinderungen, Stress und Konflikte für beziehungsweise zwischen allen Verkehrsteilnehmenden, inklusive Trams, Busse, Velos und zu Fuss Gehende, die gefährdet oder behindert werden. Die Strasseninfrastruktur ist einerseits während jeweils zwei kurzen Zeiten pro Tag überlastet, andererseits ist sie während des grossen Rests des Tages überdimensioniert.

Ein Verkehrsmanagementsystem, das die Verkehrsflüsse so dosiert, dass die Kapazitätsgrenze der Strassenfahrbahnen unterschritten wird, löst die eingangs beschriebene und für alle unbefriedigende Situation. In vielen Gegenden der Welt sind solche Systeme seit Jahren erfolgreich installiert. Zum einen kann damit verhindert werden, dass der Verkehr generell zu Stosszeiten oder punktuell an gewissen Kreuzungen zusammenbricht. Zum anderen lässt sich spontan eingreifen, zum Beispiel bei einem Event (Konzert, Match) oder einer plötzlichen Störung (Unfall auf der Autobahn etc.). Die Verkehrsströme werden gezielt so gelenkt, dass sich die Behinderung möglichst wenig im Netz ausbreitet. Der Verkehr wird somit verlässlicher und die Wartezeit optimiert. Das kommt vor allem den privaten und geschäftlichen Verkehrsteilnehmenden im Kanton Basel-Stadt zu Gute.

Auch das verkehrspolitische Leitbild BS sieht eine solche Lösung vor. Gemäss Seite 23 hätte das basel-städtische Konzept 2015-2016 und das regionale 2016 stehen sollen. Gemäss dem Aktionsplan (Anhang, Seite 1) wäre die Umsetzung in BS 2016-2017 abgeschlossen. Diese behördenverbindlichen Vorgaben werden offensichtlich nicht eingehalten. Laut den im gleichen Dokument zitierten Experten besteht jedoch genau im Verkehrsmanagement ein grosses Potenzial. Auf verschiedener Stufe wird ein solches Vorgehen gestützt, so in §30 Abs. 1 der Kantonsverfassung, im USG §13 Abs. 2 (Gegenvorschlag-Städteinitiative), im USG §13b (Förderung umweltfreundlicher Verkehrsmittel und Vermeidung von Behinderungen dieser durch den privaten Motorfahrzeugverkehr), im USG §14 (Kanalisation, Verminderung und Beruhigung des privaten Motorfahrzeugverkehrs). Basel soll endlich auch ein solches Verkehrsmanagementsystem umsetzen. Wichtig ist, dass dabei eine stadtraumverträgliche Kapazitätsgrenze von im Grundsatz einer Fahrbahn je Richtung definiert wird. Mittels Vorsignalen sollen die beiden effizienten und platzsparenden Verkehrsformen öffentlicher Verkehr (§30 Abs. 1 Verfassung) und Veloverkehr (§13b USG) beschleunigt werden.

Zürich hat seit Jahren ein solches Verkehrsmanagementsystem. Seit 1980 sind so die täglichen Ein- und Auspendlerfahrten mit dem Auto in die beziehungsweise aus der Stadt beinahe konstant geblieben. Dies bei gleichzeitiger dramatischer Zunahme an Einwohnerinnen und Arbeitsplätzen sowohl in der Stadt wie in der Agglomeration und Anstieg des Wohlstands- und Mobilitätsniveaus der Agglomeration. Zürich zeigt, dass ein solches System sehr effizient und effektiv ist.

Der Regierungsrat wird aus den oben ausgeführten Gründen aufgefordert, unverzüglich das seit 2015/16 ausstehende Konzept eines kantonalen Verkehrsmanagementsystems wie oben umschrieben vorzulegen. Das mit dem Ziel, die eigentlich für 2016/17 vorgesehene Umsetzung auf Kantonsgebiet bis Ende 2018 im Grundsatz zu realisieren.

Raphael Fuhrer, Aeneas Wanner, Beat Braun, Helen Schai-Zigerlig, Martina Bernasconi, Felix Wehrli, Kaspar Sutter, Lea Steinle, Dominique König-Lüdin, Kerstin Wenk, Beat Leuthardt, Thomas Gander, Beatrice Isler“

Wir nehmen zu dieser Motion wie folgt Stellung:

1. Ausgangslage

Der Grosse Rat hat an seinen Sitzungen vom 19. Oktober 2017 und 8. Februar 2018 die Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend „die Umsetzung des vorgesehenen Verkehrsmanagementsystems in Basel-Stadt“ dem Regierungsrat überwiesen. Die Motion verlangt, dass der Regierungsrat unverzüglich ein kantonales Verkehrsmanagementkonzept vorlegt und im Grundsatz bis Ende 2018 realisiert. Der Grosse Rat hat die Motion dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage bis zum 31. Dezember 2018 überwiesen.

2. Stand der Arbeiten

Aufgrund eines Entwurfs eines Verkehrslenkungskonzepts wurde an der Elsässerstrasse ein Pilotversuch durchgeführt. Die Auswertung der Resultate des Pilotversuchs liegt seit Juni 2018 vor und dient der Erarbeitung des definitiven Konzepts. Dieses soll bis Mitte 2019 im Rahmen eines Ausgabenberichts zur Finanzierung der entsprechenden Massnahmen dem Grossen Rat unterbreitet werden. Mit dem Ausgabenbericht soll die Motion Raphael Fuhrer und Konsorten abschliessend beantwortet bzw. erfüllt werden.

3. Antrag

Aufgrund des vorliegenden Berichts beantragen wir für die Beantwortung der Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend „die Umsetzung des vorgesehenen Verkehrsmanagementsystems in Basel-Stadt“ eine Fristerstreckung bis 30. Juni 2019.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin